

Traktandum 7: Regionaler Förderfonds Kultur ab 01.01.2019

Antrag der Verbandsleitung REGION LUZERN WEST an die Delegierten:

Die REGION LUZERN WEST installiert per 01.01.2019 definitiv den regionalen Förderfonds Kultur.

Der regionale Förderfonds wird zu gleichen Teilen durch den Kanton Luzern und die Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST finanziert. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt 0.86 Rappen pro Einwohner. Die Höhe des Pro-Kopf-Beitrags wird nach den üblichen Grundsätzen alle vier Jahre¹ neu berechnet.

Die Verbandsleitung erhält die Kompetenz, die konkrete Ausgestaltung des Kulturfonds im Rahmen des Geschäftsreglements (gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. c der Statuten vom 24. November 2009, bzw. Art. 21 Abs. 1 Bst. d der totalrevidierten Statuten gültig ab 01.01.2019) zu regeln.

Begründung

Der Verband REGION LUZERN WEST hat sich mit Beschluss der Delegierten vom 19. Mai 2015 bereit erklärt, die Rolle als Pilotregion zu übernehmen und hat damit in den vergangenen drei Jahren wichtige Pionierarbeit für die Kultur auf der Landschaft geleistet. Seit dem 1. Januar 2016 können Kulturschaffende und Kulturveranstalter aus den Verbandsgemeinden ihre Gesuche direkt beim Regionalen Förderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST einreichen. Gespiesen wird der Fonds durch Mittel der Verbandsgemeinden einerseits und durch eine gleichzeitige Mitfinanzierung durch den Kanton Luzern andererseits. Der Pilot dauert noch bis Ende Jahr 2018.

Erfahrungen aus der dreijährigen Pilotphase

Vom 1. Juni bis 3. Juli 2018 führte die REGION LUZERN WEST eine Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden, den Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern der Region durch. Zusätzlich fand am 7. Juni 2018 ein öffentlicher Kulturdialog statt, an welchem die Erfahrungen der Pilotphase präsentiert und diskutiert wurden. Zusammenfassend können die Rückmeldungen zum Pilot als grossmehrheitlich positiv beurteilt werden. Entsprechend nahmen sowohl die Arbeitsgruppe Kultur (Stellungnahme vom 23. August 2018) wie auch die Spurgruppe (Stellungnahme vom 23. August 2018) gegenüber der Verbandsleitung dahingehend Stellung, der Delegiertenversammlung die definitive Einführung der regionalen Förderfonds Kultur zu beantragen.

Die Kurzzusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse und Anpassungen, welche die Verbandsleitung auf Antrag der Arbeitsgruppe Kultur (Kulturkommission) beschlossen hat, finden Sie auf Seite 3 + 4 dieses Dokumentes.

¹ Gemäss Statuten Region Luzern West Art. 34² vom 24. November 2009, bzw. Art. 31² der totalrevidierten Statuten gültig ab 01.01.2019, richtet sich der Mitgliederbeitrag der Verbandsgemeinden nach deren Bevölkerungszahl. Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Delegierten. Diese Zahlen wurden für die Jahre 2017-2020 am 01.01.2017 für 4 Jahre neu festgelegt.

Traktandum 7: Regionaler Förderfonds Kultur ab 01.01.2019

Fokus des regionalen Förderfonds

Der regionale Förderfonds bildet weiterhin das Gefäss für die Förderung regional bedeutender Kulturprojekte mit professioneller Ausrichtung². Der regionale Förderfonds vergibt somit Projektbeiträge an professionell ausgerichtete Vorhaben mit Bezug zur Region Luzern West.

Die Förderung umfasst künstlerische Ausdrucksformen von Kultur, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, und deren Vermittlung. Der regionale Förderfonds vergibt Beiträge an Ausstellungen, Veranstaltungen, Produktionen, Publikationen und Vermittlungsprojekte innerhalb der Kultur-Sparten.

Die Unterstützungsbeiträge werden durch eine Kulturförderungskommission aus regionalen Fachvertretern anlässlich drei Sitzungen pro Jahr geprüft und abschliessend gesprochen. Grundsätzlich richtet sich die Kommission, sofern die Eingabeberechtigung gegeben ist, dabei nach den Kriterien Qualität, Professionalität, Subsidiarität³ und regionale Bedeutung sowie überregionale Ausstrahlung.

Finanzierung des regionalen Förderfonds

Die vom Kanton Luzern für die regionalen Förderfonds in allen vier Regionen zur Verfügung stehenden Mittel über CHF 250'000.- wurden aufgrund eines errechneten Schlüssels (Sockelbeitrag plus pro Kopf Beitrag) auf die Regionen aufgeteilt.

Auf der Grundlage eines Topfsystems speist sich der Förderfonds einerseits aus diesem kantonalen Beitrag und andererseits aus der entsprechenden, gleichteiligen Ergänzung durch die Gemeinden der REGION LUZERN WEST. Der Beitrag der Gemeinden beträgt insgesamt Fr. 59'394.20. Konkret heisst dies für die Gemeinden, dass diese ab der definitiven Einführung des regionalen Förderfonds per 01.01.2019 einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.86/Einwohner in den regionalen Förderfonds Kultur bezahlen. Insgesamt ergibt sich damit in den Jahren 2019-2020 ein jährlicher Beitrag an den regionalen Förderfonds von Fr. 118'788.40.-. Die Höhe des Pro-Kopf-Beitrags wird alle vier Jahre neu berechnet.

Die Administrationskosten für den Regionalen Förderfonds Kultur werden zu 2/3 vom Kanton Luzern finanziert.

Antrag erarbeitet durch die Gruppe "Austausch Regionaler Förderfonds Luzern West", welche aus folgenden Personen bestand:

Guido Roos	Geschäftsführer REGION LUZERN WEST und Kantonsrat
Herbert Werder	Präsident der Arbeitsgruppe Kultur der REGION LUZERN WEST
Brigitte Grüter-Duss	Geschäftsführerin Regionaler Förderfonds LUZERN WEST
Stefan Sägesser	Kulturbeauftragter Kanton Luzern
Anna Balbi	Fachverantwortliche Kulturförderung Kanton Luzern

Wolhusen, 22. Oktober 2018

² «Kulturprojekt mit professioneller Ausrichtung» wird wie folgt definiert: Projekte von und mit Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden, auch in Zusammenarbeit mit sogenannten Laien.

³ «Subsidiarität» wird wie folgt definiert: Vor- und Eigenleistungen durch Gestaltende, Eintritte, private Geldgeber und eventuell Standortgemeinde.

Traktandum 7: Regionaler Förderfonds Kultur ab 01.01.2019

**Zusammenfassung der Rückmeldungen Vernehmlassung Evaluation
 Pilot Regionaler Förderfonds Kultur
 Gemeinden und Kulturschaffende/-veranstalter**

1. Gemeinden

<i>Adressaten:</i>	<i>Versand an</i>	<i>Antwort von:</i>
Verbandsgemeinden	28	22

Substantielle Rückmeldungen der 22 Gemeinden:

- 14 Gemeinden haben Beiträge erhalten und bei 6 wurden keine Anträge gestellt. Bei zwei Gemeinden wurde ein traktandiertes Gesuch abgelehnt.
- Bei 10 Gemeinden wurden die Projekte zusätzlich von der Gemeinde unterstützt
- 20 Gemeinden haben einen zusätzlichen Budgetposten für Kultur.
- 8 Gemeinden beurteilen die Ziele des Förderfonds als erreicht, 12 eher als erreicht. Als Begründung für die zwei Rückmeldungen „nicht erreicht“ wird angeführt, dass der Förderfonds noch zu wenig bekannt ist, die Vereinskultur nicht unterstützt wird und die Landsgemeinden an Projekte von Zentrumsgemeinden bezahlen.
- 17 Gemeinden begrüßen grundsätzlich die Kriterien des Förderfonds. Einzelne kritische Rückmeldungen wurden betreffend Unterstützung von Kantonalen Grossanlässen mit viel Gewinn gemacht. Im Weiteren bemängelten ein paar Gemeinden, dass die (nicht professionelle) Vereinskultur nicht unterstützt wird.
- Mit den Informationen des Regionalen Förderfonds sind die meisten Gemeinden zufrieden. Es wird jedoch erwartet, dass die Standortgemeinden nach der Beurteilung der Gesuche durch die Kommission auch über negative Entscheide informiert werden.
- 16 Gemeinden begrüßen die Eingabe von Gesuchen direkt an den regionalen Förderfonds. Zwei Gemeinden begründen ihre negative Rückmeldung damit, dass eine erste Beurteilung durch die Gemeinde sinnvoller wäre.
- Der Sitzungsrhythmus wird tendenziell als zu wenig häufig beurteilt.
- 19 Gemeinden sprechen sich positiv oder eher positiv für die definitive Installation des regionalen Förderfonds aus. 3 Gemeinden möchten selber entscheiden, welche Kultur sie finanziell unterstützen wollen.
- Es wird der Wunsch geäußert, dass die vorhandenen finanzielle Mittel ausgeschöpft werden sollen.

Traktandum 7: Regionaler Förderfonds Kultur ab 01.01.2019

2. Kulturschaffende/-veranstalter

<i>Adressaten:</i>	<i>Versand an</i>	<i>Antwort von:</i>
Kulturschaffende/ Kulturveranstalter	54	15

Substantielle Rückmeldungen der 15 Kulturschaffenden/-veranstalter

- 14 Kulturschaffenden/-veranstalter sehen die Ziele des Förderfonds Kultur grundsätzlich erreicht oder eher erreicht. Eine negative Antwort betrifft die geringe Unterstützung der Volkskultur.
- Die aktuellen Förderkriterien werden von 14 Kulturschaffenden/veranstalter begrüsst oder eher begrüsst. Eine kritische Rückmeldung betrifft die finanzielle Unterstützung von kantonalen Grossveranstaltungen mit viel Gewinn. Zudem bedauert ein Kulturschaffender, dass Konzerte mit Kollekten aufgrund des geltenden Kulturfördergesetzes nicht unterstützt werden können.
- Die Informationen des regionalen Förderfonds Kultur werden in 13 Stellungnahmen grundsätzlich als übersichtlich und gut zugänglich bewertet. Eine Rückmeldung betraf die mangelhafte und späte Orientierung der lokalen Kulturinstitutionen betreffend Förderfonds durch die Standortgemeinde.
- Die direkte Gesuchseingabe an den regionalen Förderfonds wird von allen begrüsst oder eher begrüsst. Kritisiert wird von zwei Kulturschaffenden, dass bei einer Zusage durch den Förderfonds keine weiteren Gelder von der Gemeinde gesprochen werden. Als Nachteil wird von zwei Kulturschaffenden der fehlende persönliche Kontakt mit der Gemeinde erwähnt.
- Der Sitzungsrythmus wird allgemein als zu niedrig bewertet.
- 13 Kulturschaffende/-veranstalter erachten die Einführung des regionalen Förderfonds Kultur als wirksames oder eher wirksames Mittel zur Förderung der Kulturlandschaft und befürworten die definitive Installation des Förderfonds. Je eine negative Antwort betreffen die fehlende Unterstützung bei nicht professionellen Projekten und die längere Antwortfrist bei der Beurteilung von Gesuchen durch den Förderfonds Kultur.
- Zwei Rückmeldungen äussern sich negativ darüber, dass sich einige Gemeinden durch die Einzahlung in den Regionalen Förderfonds nicht mehr in der Pflicht sehen, kulturelle Projekte zusätzlich zu unterstützen.

Wolhusen, 22. Oktober 2018